

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/115/141-2026/24522

Dresden, 12. Juni 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter
(AfD-Fraktion)
Drs.-Nr.: 8/7042
Thema: Export von sog. „Dual-Use-Gütern“ aus Sachsen ****

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zum Export von sogenannten „Dual-Use-Gütern“, also Produkten, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können, wie bspw. elektronische Bauteile, Mikrocontroller und Sensoren, aus Sachsen in Länder, in denen kriegerische Auseinandersetzungen stattfinden? (Bitte aufschlüsseln insbesondere nach Exporteur, Anzahl/Menge, Art & Güte, Wert sowie Zielort/Zielbehörde der gelieferten Gegenstände.)

Frage 2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zum indirekten Export von sogenannten „Dual-Use-Gütern“, also Produkten, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können, wie bspw. elektronische Bauteile, Mikrocontroller und Sensoren, aus Sachsen über Drittländer in Länder, in denen kriegerische Auseinandersetzungen stattfinden? (Bitte aufschlüsseln insbesondere nach Exporteur, Anzahl/Menge, Art & Güte, Wert sowie Drittland und Zielort/Zielbehörde der gelieferten Gegenstände.)

Frage 3: Sofern Kenntnisse zu entsprechenden Exporten bestehen: Wie wurden diese Exporte rechtlich und wirtschaftlich eingeordnet? (Bitte angeben, falls es juristische Konsequenzen gegen die Exporteure gab.)



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Königstraße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die erfragten Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor. Wehrgüter werden in den amtlichen Statistiken nicht erfasst, da sie aufgrund eines Beschlusses des Bundessicherheitsrates der Geheimhaltung unterliegen und durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht veröffentlicht werden dürfen.

„Dual-Use-Güter“ sind Waren, Software oder Technologien, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können und deren Export genehmigungspflichtig ist. Die Zuständigkeit für die Exportkontrolle bei diesen Gütern liegt beim Bund und seinen Behörden.

Ausfuhrgenehmigungen für „Dual-Use-Güter“ werden im Rahmen des Außenwirtschaftsrechts insbesondere auf Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) erteilt. Im Übrigen sind die „Dual-Use-Verordnung“ der Europäischen Union (EU VO 2021/821) und die dazugehörigen nationalen Regelungen zu deren Umsetzung zu beachten. Die Ausfuhr von „Dual-Use-Gütern“ ist grundsätzlich genehmigungspflichtig, wenn die Güter im Anhang I der „EU-Dual-Use-Verordnung“ aufgeführt sind.

Zuständig ist in der Regel das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Bei vielen „Dual-Use-Genehmigungen“ in sicherheits- und rüstungsrelevanten Fällen können überdies das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beteiligt sein.

Die Bundesländer haben keine eigenständige Exportgenehmigungsbefugnis und sind auch nicht darüber hinaus an Exportgenehmigungsverfahren für „Dual-Use-Verfahren“ beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Panter